



-403-

Ausschuss Schule, Jugend und Bildung 26. September 2018

Vorlage 101.18.1027

Stand Pakt für den Nachmittag

1. Wie viele Schulen befinden sich zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im Pakt für den Nachmittag?

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 sind folgende 15 von 27 Grundschulstandorten der Stadt Kassel im Pakt für den Nachmittag:

- Ernst- Leinius- Schule
- Fasanenhofschule
- Fridtjof- Nansen- Schule
- Friedrich- Wöhler- Schule
- Grundschule Bossental
- Grundschule Schenkelsberg
- Grundschule Unterneustadt
- Grundschule Waldau
- Hupfeldschule
- Losseschule
- Schule am Heideweg
- Schule am Königstor
- Schule am Wall
- Schule Brückenhof- Nordshausen
- Valentin- Traudt- Schule (Grundschule)

Drei weitere Grundschulen befinden sich in Profil 3:

- Carl- Anton- Henschel Schule
- Grundschule am Lindenberg
- Reformschule

2. Welche Schulen wollen in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen werden?

9 der 27 Kasseler Grundschulen arbeiten noch nicht ganztägig. Folgende sechs Grundschulen haben ihr Interesse bekundet, zeitnah in den Pakt aufgenommen werden zu wollen:

- Auefeldschule
- Grundschule Eichwäldchen
- Grundschule Harleshausen
- Grundschule Kirchditmold
- Grundschule Wolfsanger/ Hasenhecke
- Schule Jungfernkopf

➤ **Wie ist der aktuelle Stand an den jeweiligen Schulen und wann werden sie in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen?**

- Auefeldschule

Bislang wurde nur Interesse bekundet, in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen zu werden. Zur Zeit entsteht im Umfeld der Schule in der ein

neues Wohngebiet (ehemalige Jägerkaserne). Die Auefeldschule ist im KIP II berücksichtigt.

- Grundschule Eichwäldchen
Auch hier entsteht derzeit ein Neubaugebiet im Grundschulbezirk. Die Schule will in den Ganzttag, wenn die baulich-räumlichen Bedingungen erfüllt sind.
- Grundschule Harleshausen
Die Schule hat ihr Interesse bekundet, in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen zu werden. Sie wurde aufgefordert, ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Eine Aufnahme im Pakt für den Nachmittag könnte ab 2020 ff. erfolgen wenn die baulich-räumlichen Bedingungen erfüllt sind.
- Grundschule Kirchditmold
Die Hortplätze der Grundschule Kirchditmold sind nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Schule und Hort erarbeiten aktuell ein pädagogisches und räumliches Konzept für Ganztagsangebote. Eine Herausforderung ist die fehlende Mensa und der Platzmangel. Es wird geprüft, ob ein Schulersatzbau als Übergangslösung aufgestellt werden kann. Die Einreichung des Konzepts und die Antragstellung zur Aufnahme im Pakt für den Nachmittag sollen noch in 2018 erfolgen.
Eine Aufnahme im Pakt für den Nachmittag könnte zum Schuljahr 2020 ff. erfolgen.
- Grundschule Wolfsanger/ Hasenhecke
Die Grundschule Wolfsanger/ Hasenhecke hat im Sommer 2018 ein pädagogisches und räumliches Konzept beim Schulträger eingereicht. Es wird geprüft, ein provisorischer Start in Zusammenarbeit mit der benachbarten Alexander- Schmorell- Schule möglich ist (Mensamitbenutzung). Eine Aufnahme im Pakt für den Nachmittag könnte dann zum Schuljahr 2020 ff. erfolgen.
- Schule Jungfernkopf
Positive Beschlüsse der Schulgremien über die Aufnahme im Pakt für den Nachmittag liegen vor. Die Schule hat einen vorläufigen Antrag auf Aufnahme gestellt, unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen baulichen Gegebenheiten geschaffen werden. Die Schule ist im KIP II berücksichtigt. Ab 2020 ff. könnte die Aufnahme im Pakt für den Nachmittag erfolgen.

3. Welche konzeptionellen Aspekte enthält der Pakt für den Nachmittag und ist eine konzeptionelle Neuausrichtung geplant?

Im Pakt für den Nachmittag übernehmen erstmalig Land und Schulträger gemeinsam die Verantwortung für ein verlässliches und passgenau bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot. In Kassel wurde zum Schuljahr 2015/16 die Kooperationsvereinbarung des Landes Hessen und der Stadt Kassel unterzeichnet und die Pilotphase begonnen. Mittlerweile hat der Pakt für den Nachmittag Einzug ins hessische Schulgesetz gefunden und wurde auch in Kassel in den Regelbetrieb übergeleitet.

Die Teilnahme des Kindes ist freiwillig, bei Anmeldung aber grundsätzlich verbindlich. Bei Anmeldung im Ganzttag können Eltern zwischen verschiedenen Zeitmodulen das für sie passende auswählen:

Bildungs- und Betreuungsangebot	Entgelt
	EURO monatlich
Ganztag an Grundschulstandorten	
Angebote an bis zu fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr Keine Ferienbetreuung Anmeldung im Ganztag der Grundschule	Kostenbeitragsfrei¹
Angebote an fünf Tagen bis 14.30 Uhr Mit Ferienbetreuung und Feriennotdienst. Anmeldung im Ganztag der Grundschule und zusätzlich im Hort	52,00^{1,2}
Angebote an fünf Tagen bis 17.00 Uhr Mit Ferienbetreuung und Notdienst. Anmeldung im Ganztag der Grundschule und zusätzlich im Hort	155,00^{1,2}

¹ zzgl. Verpflegungskostenbeitrag (maximal 63,00 Euro monatlich), Eltern, die den Verpflegungsbeitrag nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenermäßigung über Bildung und Teilhabe zu stellen (Verlinkung)

² Eltern, die den Kostenbeitrag für einen Hortplatz nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme oder Ermäßigung der Kosten zu stellen (Verlinkung)

Das Konzept sieht vor, dass Schule und Horte (und nach Möglichkeit außerschulische Lernorte) in der Zeit bis 14.30 Uhr (päd. Mittagsband) eng verzahnt zusammenarbeiten. Grundlage der gemeinsamen pädagogischen Arbeit ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, das städtische Rahmenkonzept *Ganztag im Pakt für den Nachmittag* sowie die standortspezifischen Kooperationsvereinbarungen, die Besonderheiten, Ressourcen und Herausforderungen des Einzugsgebietes berücksichtigen.

Wichtige gesamtkonzeptionelle Eckpunkte sind folgend gelistet:

- Multiprofessionelle Gestaltung des Ganztags
- Schule als Lern- und Lebensort

- Gemeinsames Bildungsverständnis, basierend auf dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Kompetenzorientierung
- Partizipative Gestaltung des Ganztags
- Interkulturelle Öffnung
- Multifunktionale Raumnutzung (es entstehen Synergien durch multifunktionale Raumnutzungsmöglichkeiten, z.B. durch die Nutzung der Schulräume auch nach Unterrichtsende)
- Rhythmisierung (die zeitliche Strukturierung des Ganztags ist an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Sie berücksichtigt das jeweilige Konzept des Standorts. Folgende Elemente sind standortübergreifend vorgesehen: Offener Anfang, Mittagessen, freies Spiel, Lernzeiten, Offene Angebote, Projekte und AGen.)

Eine konzeptionelle Neuausrichtung des Pakts für den Nachmittag ist nicht geplant. Die Entwicklung der Grundschulen vom Lern- zum Lebensort, an dem Kinder sich wohlfühlen, Freundschaften knüpfen, mit Freude und intrinsischer Motivation lernen und spielen, ist ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess, der zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann. Eine regelmäßige Evaluation und darauf basierende Weiterentwicklung des Konzepts ist Grundlage der pädagogischen Qualität.

Die UNI Kassel hat in 2018 den Pakt für den Nachmittag (u.a.) in Kassel evaluiert. Befragt wurden Kinder, Eltern und Fachkräfte zu Themen wie Teilnahme an und Zufriedenheit mit den Angeboten des Ganztagsstandortes, Lernen im Schulunterricht, Schulnoten, Freundschaften, Sprache, Zusammenarbeit von Hort und Schule, Berufsrolle der Mitarbeitenden u.a. In 2019 wird es eine Längsschnittbefragung geben. Die Ergebnisse der Evaluation werden sowohl schulscharf als auch standort-übergreifend ausgewertet werden und Hinweise zur Weiterentwicklung und Qualitäts-sicherung geben.

Die hohe Teilnahmequote von über 90% der Kinder an den Grundschulen im Pakt für den Nachmittag spricht dafür, dass Familien das Angebot gerne annehmen. Der Stavo- Beschluss zur Qualität im Ganztage umfasst für den Grundschulbereich die konzeptionellen Schwerpunkte interkulturelle Elternarbeit, Inklusion, Förderung der Sprach- und Lesekompetenz, Kulturelle Förderung und MINT. Für die Weiterarbeit an den genannten Qualitätsthemen (Entwicklung und Durchführung von Projekten an den Schulstandorten) wurden für das aktuelle sowie das folgende Schuljahr jeweils 200.000 Euro durch den Schulträger bereitgestellt.

Zur Umsetzung des Ganztags an Grundschulstandorten arbeitet an jeder Grundschule mit Ganztagsangeboten auch eine Fachkraft aus dem Team der Schulbezogenen Sozialarbeit. Das Team der schulbezogenen Sozialarbeit wird durch die Koordinatorin für den Ganztage an Grundschulstandorten geleitet. Diese Stelle ist beim Amt für Schule und Bildung angesiedelt. Jede Schule hat außerdem eine Ganztagskoordination benannt.

4. Welche Erfahrungen liegen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Hortangeboten und den Angeboten im Pakt für den Nachmittag vor?

Das Konzept sieht eine eng verzahnte Zusammenarbeit von Schulen und Horten vor. Eine hohe Qualität der Zusammenarbeit setzt ein gemeinsames Konzept sowie eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung voraus. An vielen Ganztagsstandorten ist das sehr gut gelungen, man arbeitet am gleichen Ziel und jede Profession bringt sich mit ihren Stärken und ihrer fachlichen Expertise ein. An einigen Standorten gab es Konflikte, die in den meisten Fällen durch

begleitete Gespräche, Unterstützung bei der Konzept(weiter-)entwicklung oder mit Supervision in eine konstruktive Richtung gelenkt werden konnten.

5. Unter welcher Zielsetzung erfolgt die Arbeit im Pakt für den Nachmittag und im Hort?

Der Pakt für den Nachmittag umfasst das pädagogische Bildungs- und Betreuungsangebot der Grundschulstandorte in der Zeit von 7.30 bis 17 Uhr. Eine Unterteilung in Hort und Schule in der Aufgliederung der Zielsetzung entspricht nicht dem Konzept. Vielmehr sollen alle im Pakt für den Nachmittag mitwirkenden Institutionen und Personen gemeinsam, in eng verzahnter Zusammenarbeit und unter gemeinsamer Zielsetzung dazu beitragen, dass folgende Ziele des Pakts für den Nachmittag erreicht werden:

- **Ganzheitliche Bildung**

Im Pakt für den Nachmittag arbeiten multiprofessionelle Teams: LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, MitarbeiterInnen mit angebotsspezifischer Sachkunde, Ehrenamtliche. Durch unterschiedliche Professionen kann ein hohes fachliches Niveau bei der Bildung und Betreuung und Begleitung der Kinder erreicht werden. Jeder Mitarbeiter kann seinen Stärken entsprechend eingesetzt werden und so zu einer gelingenden individuellen Förderung der Kinder beitragen. Die Vielfalt an Angeboten (AGen, Freispiel, Funktionsräume, Ausflüge, Rückzugsmöglichkeiten, Förderangebote und mehr) ermöglichen es dem Kind, seinen eigenen Bedürfnissen und Interessen entsprechend „seinen Ganzttag“ zu gestalten.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Eltern können Ihre Kinder von 7.30 bis 14.30 Uhr oder bei zusätzlichem Bedarf darüber hinaus bis 17 Uhr und in den Ferien betreuen lassen. Durch den Pakt für den Nachmittag gibt es für die von Schulen und Horten gemeinsam gestaltete Zeit bis 14.30 Uhr keine Aufnahmebegrenzung, alle Kinder erhalten einen Betreuungsplatz. Die stetig steigende Teilnamequote am Ganzttag bestätigt den hohen Betreuungsbedarf der Familien.

- **Bildungsgerechtigkeit**

Die Teilnahme am Ganzttag ist von der ökonomischen Situation der Familien unabhängig. Seit dem Wegfall des Betreuungsentgelts nutzen viele Familien die Möglichkeit, ihre Kinder an fünf Wochentagen im Ganzttag anzumelden. Hier erhalten alle Kinder ein warmes, ausgewogenes Mittagessen, die Möglichkeit ohne zusätzliche Kosten ihrem Hobby nachzugehen (Fußball, Tanzen, Musik, Comic- AG, Zumba, Lesen, Schach, uvm.), weitere Förderung zu erhalten (Lernzeiten, Hausaufgabenbegleitung, Förderband, uvm.) und im Freispiel Freundschaften zu schließen und soziale und emotionale Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.

6. Wie hat sich die finanzielle und personelle Ausstattung der Kasseler Schulen durch den Pakt für den Nachmittag geändert?

Durch den Pakt für den Nachmittag erhalten die Schulen auf Grundlage der gemeldeten Schülerstatistik (Stichtag 1.11. des Vorjahres) in Verbindung mit dem Schülerfaktor 0,0095 eine Schuljahresressource für den Ganzttag zugewiesen. Melden die Schulen im Mai/ Juni eine hohe

Betreuungsquote, erhalten sie eine Nachsteuerung. Die Standorte entscheiden selbst, ob sie die Ressource in Mittel oder Stelle erhalten möchten.

Insgesamt stehen den Kasseler Grundschulen im Pakt für den Nachmittag als zusätzliche Ressource 52 VZÄ des Landes Hessen zur Verfügung.

Zusätzlich stellen das Land Hessen und die Stadt Kassel als Schulträger jeder Schule eine Mitarbeiterin aus dem Team der Schulbezogenen Sozialarbeit zur Verfügung. Die Personalkosten werden je zur Hälfte aus Mitteln des Landes und der Kommune getragen.

Jede Schule im Ganztage erhält eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Standort durch den Schulträger.